

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 5. März.

2 Uhr. Am Bundesratsstische: Bronsart v. Schellendorf, Dr. v. Winterer u. A.

Die zweite Beratung des Militäretats wird bei dem Kapitel 18 Militärschatzverwaltung fortgesetzt.

Kriegsminister von Bronsart: Dem Abg. Langemann will ich ausdrücken, daß ich am Sonnabend nicht die Absicht hatte, ihn irgendwie zu kritisieren. Ich stude das um so lieber, als er mir selbst nach Schluß der Sitzung in liebenswürdigster Weise zu erkennen gab, daß auch feinerlich nicht im Entferntesten daran gedacht habe, mir irgend etwas Böses zu sagen. Ich bemerke nur beiläufig, die Lomart in Moll ist mir immer lieber, als die Lomart in Dur (Geierzeit), weil sie es leichter macht, sich mit jemand in ernstlichen Dingen zu verständigen.

Ich habe das namentlich in der Kommission erfahren. Es ist mir freilich da auch oft passiert, daß ich erfahren mußte, daß man selbst mit dem besten Willen seinen Fraktionskollegen gegenüber nichts verzeihen kann. Das sieht mich aber nicht an. Ich kann nun zunächst zurück auf den Rest der Rede des Abg. Bebel und muß da noch einmal eingehen auf den Fall Kirchhoff, den ich bereits kurz besprochen habe. Am Sonnabend ist unmittelbar nach der Sitzung hier im Hause die Frage aufgeworfen worden: Wie ist es denn überhaupt möglich gewesen, daß eine solche Meute, wie sie im „Berl. Tagbl.“ stand, überhaupt darin erscheinen konnte? Die Antwort darauf ist sehr einfach zu geben: Ein erbärmlicher Mensch, der sich auch andere Verletzungen hatte zu Schulden kommen lassen, erforderte die Geschichte und verteilte sie in seinen Kreisen. Da kam sie auch an das „Berliner Tageblatt“. Sinterher hat der Mann vor Gericht einfach eingeklagt, daß er die ganze Geschichte erfahren, daß sie erfolgen und erfüllen war. Das ist doch empörend meine Herren, und da werden Sie sich doch nicht darüber wundern, wenn ich einmal erregt bin, wenn der Abg. Bebel z. B. sagt: Ich lasse ganz dahingestellt, ob es mehr ist oder nicht. Der Abg. Bebel hat es nicht gewagt, und nun er es wagt, wird er es auch nicht sagen. Aber ich sage es zu meiner Entschuldigung; wenn ich einmal erregt bin können Sie sich nicht darüber wundern.

Der Abgeordnete hat es dann abfällig kritisiert, daß auch von Ausschüßler Stelle dem General Kirchhoff mildernde Umstände zugebilligt wurden. Das Recht der Begnadigung und der Verleihung von Dekorationen ist ein souveränes Recht Sr. Majestät des Königs von Preußen, über das hier im hohen Hause keine Kontrolle geübt werden darf. Wenn es trotzdem geschieht, wenn unter dem Schutz der Redefreiheit trotzdem darüber gesprochen wird, dann protestiere ich dagegen als gegen einen Eingriff in die Rechte der Krone Preußens. (Beifall rechts.) Man beruht sich sehr oft auf die öffentliche Meinung. Ich beruhte mich auch auf die öffentliche Meinung. Ich behaupte, daß, wenn dieser Prozeß vor einem Geschworenengericht verhandelt worden wäre, so wäre der General Kirchhoff freigesprochen worden. (Sehr richtig! rechts.) Er wäre freigesprochen worden, und wenn er die Freunde gehabt hätte, als Verteidiger z. B. den Abg. Träger oder den Abg. Mundel zu haben, dann wäre er sicherlich freigesprochen worden. (Geierzeit und Beifall.) Wir dürfen das gar nicht, wir haben ihn nach Gefallen und Recht verurtheilen müssen. Darum bitte ich, scheitern Sie nicht so viel auf aller Anfangs reformbedürftigen Verfahren; vor allem bitte ich Sie auf der sozialdemokratischen Seite: Taufen Sie nicht das Recht der Krone an, Gnade zu üben; Sie können gar nicht wissen, ob Sie es nicht selbst demaleinst dankbar empfinden werden, wenn das Recht der Krone, Gnade zu üben, noch besteht. (Widerpruch von der Sozialdemokrat.) Dann hat der Abgeordnete Bebel auch die Militärstrafprozedur kritisiert. Der Kreis seiner Betrachtungen gezogen und gemeint, daß das Vertrauen zu der Reform verfallen durch meine Aufzeichnungen über den Gegenstand erschüttert wäre. Aber, ich muß Trost in der Erkenntnis finden, daß einige Herren mit meiner Äußerung zufrieden gewesen sind. (Beifall rechts.) Man recht zu machen, kann ich nicht als meine Aufgabe betrachten, einer oder der andere wird doch nicht zuviel sein.

Dann hat der Abg. Bebel sich über das Beschwerverecht verbreitet. Da verhalte ich mich nun vorweg dagegen, daß, wenn das Beschwerverecht geändert werden soll, und zwar in nächster Zeit, es dann geschieht auf die Anregung des Abgeordneten Bebel ein. Wir können uns auf den Standpunkt gar nicht stellen, selbst nicht vorübergehend. Der Abg. Bebel nimmt an, daß die Soldaten, welche Zeugen einer Mißhandlung sind, vor Gericht die Wahrheit verschweigen und die Unwahrheit befehlen würden. Dann müßten sie einen Meineid leisten. Der Abgeordnete Bebel kennt unsere Einrichtungen wieder nicht und auch nicht unsere schließenden Soldaten. Der Abg. Bebel hat jedoch die Mißhandlungen erwähnt. Ich habe mir selbstverständlich die Einzelnen nicht darauf anschauen können, ob die Angaben des Abg. Bebel richtig, übertrieben oder entstellend sind. Ich kann mir von der Erörterung solcher Spezialfälle auch gar keinen Nutzen versprechen. (Beifall rechts.) In dem Falle Frey hat der Abg. Bebel selbst gesagt, er sei mythisch in worden. Das finde ich noch sehr mißlich ausgebrütet. Viel eher könnte man sagen, er sei gar nicht belogen, und man kann auch sagen mythisch. (Geierzeit.) Aber hat von der Erörterung dieses Falles einen Nutzen gehabt, frage ich. Ich sage niemand, und niemand hat Annehmlichkeiten oder Vergünstigungen gehabt, weder das Haus, noch der Hauptmann Frey, noch der Kriegsminister v. Kaltenborn, noch ich. Wir Alle haben die Geschichte auszusprechen müssen. Es kann sich doch immer nur darum handeln, wie denkt die Kriegsverwaltung über die Mißhandlungen; da sage ich, wir verurtheilen sie aus Strengkeit, denn der Mißhandlungen ist nach meinem Gefühl immer noch eine zu hohe; aber wir sind doch mit Erfolg befreit geworden, ihnen zu steuern; die Zahl hat sich auf weniger; das wird 1890 141, 1891 178, 1892 121, 1893 114. Wir werden uns weiter bemühen, die Zahl zu verringern; daß wir sie auf Null reduzieren können, hängt davon ab, daß wir jemand ein Mittel sagt, daß es ein Geheimnis bei der Beförderung zum Unteroffizier ansehen können, daß er seine Gewalt auch nicht mißbrauchen wird. Wer ein solches Mittel erfindet, der wird binnen Kurzem reich werden. Die Vorgesetzten haben schon aus Verunsicherung das höchste Interesse, den Mißhandlungen zu steuern. Denn wir brauchen ehrliebende Soldaten, die dem Feinde das Weite im Auge zeigen, nicht den Mücken, die den Belohnungen einer Partei — natürlich außerhalb dieses Hauses —

gegenüber, die sich nicht entblöden, zum Bruch des Fahnenreides aufzufordern, widerstandsfähig sind. Auch im Stillen, in Fabriken und Werkstätten kommt es ja vor, daß Leute, die eine Gewalt haben, sie mißbrauchen. Unsere Selbstmordstatistik, wie sie in der bekannten Broschüre enthalten ist, hat der Abg. Bebel falsch genannt. Das finde ich nicht schön. Jeder Selbstmord wird bei der Armee gerichtlich genau in Bezug auf die Motive untersucht. Ueber jeden Fall wird ein Urtheil gefällt, als das wieder genau geprüft und eventuell neue Berechnungen veranlaßt. Ich muß daher den in den Worten des Abg. Bebel liegenden scharfen Vorwurf gegen die Militärverwaltung zurückweisen.

Abg. Dr. Zieher (Str.): Ich habe augenblicklich das Bedürfnis, mich über den Fall Kirchhoff, im Namen meiner politischen Freunde zu äußern. Von uns wird ihm Niemand einen Vorwurf über die warme und ritterliche Vertheidigung des in seiner Ehre so schwer getränkten Generals machen. Wenn das Geschehene der Fall gewesen wäre, würden wir es bedauern, wenn wir auch in der Einzelheit nicht der Meinung sind, wie der Kriegsminister. Zunächst bedauern wir es ebenfalls auf das Beste, daß solche ehrenwürdige Verurteilungen durch die Presse verbreitet werden können. (Sehr richtig.) Das Sprichwort sagt: Die Zunge hat mehr Wuth angerichtet als das Schwert. In diesem Falle könnte man sagen, als das Gewerchlichste. Auch wir müssen fragen, was wenn solche Szenen vorkommen können, wie die zwischen dem General Kirchhoff und dem Redakteur Harich, etwas faul in unseren öffentlichen Zuständen sein muß. Eine Ursache dieser Fäulnis ist die gewissenlose Sandabgabe der Redaktion dieser Zeitung. (Beifall.) Die Verwerflichkeit des Generals Kirchhoff ist die Folge einer tief tragischen Entwicklung. Ich muß mit Franz von Sallis sagen: Was ich in einem solchen Falle thun möchte, weiß ich nicht, was ich in einem solchen Falle thun würde, weiß ich nicht. (Beifall.) Der General Kirchhoff ist in dem Momente seiner That nicht vollständig entschuldigungsfähig gewesen; er kann also nicht völlig für seine That verantwortlich gemacht werden. Es war also auch sehr unvorsichtig von dem Abgeordneten Bebel, von einem Mordversuch zu sprechen, er durfte höchstens von einem Tödschlag sprechen. Die Schuld an diesem unglücklichen Ausgang trug aber auch nicht zum geringen Theil meiner Ansicht nach der Freund des Generals Kirchhoff, der Rechtsanwält, durch seine Antwort.

Verwahrung müssen wir aber einlegen gegen den Standpunkt des Kriegsministers, als ob man das Recht hätte, zur Selbsthilfe zu schreiben, selbst im Falle der Nothwehr. Sowohl die christliche, als die gemeinhelfliche Moral, als auch das Recht eines geordneten Rechtsstaates verbieten unter allen Umständen diese Selbsthilfe. Wir verurtheilen das Vorgehen des Generals Kirchhoff, wir verurtheilen uns auf das Allerschuldigste gegen den Standpunkt des Kriegsministers; aber wir erkennen an, daß eine tragische Verwicklung der Verhältnisse vorliegt, die uns verhindert, hier im Reichstage den Stab über jenen Mann zu brechen, der seinen irdischen Richter bereits gefunden hat und vor dem himmlischen Richter sich noch wird zu verantworten haben. Das Gebot, das von dem Einzelnen verlangt wurde: Da sollst nicht tödten, gilt für Jedermann, hoch und niedrig, und die Gebote der Gerechtigkeit, das Recht eines geordneten Rechtsstaates verlangt dasselbe. (Beifall.)

Abg. Langemann (F. Bp.): Der Kriegsminister hat gegen unsere Strafprozedur (F. Bp.) doch so schloß nicht, denn ich habe sie im Kriege bewährt. Nun, im Kriege muß eben ein anderes Recht herrschen wie im Frieden; da verlange ich strenge Formen nicht, wohl aber für den Frieden, für den doch die Militärstrafprozedur im Wesentlichen gilt. Der Kriegsminister hat auch gesagt, daß der Gerichtsherr ganz gut funktionirt. Ich habe über die guten Leistungen der Gerichtsherrn gar nicht geurtheilt; ich habe es nur für ungerecht erachtet, daß 1894 noch ein Einzeler darüber zu befinden hat, ob Recht gependelt werden soll oder nicht. Endlich hat auch der Kriegsminister dem Reichstage das Recht abgesprochen, das Beschwerverdacht, über das Sr. Majestät dem Kaiser die Entscheidung vorbehalten sei, zu diskutieren. Es ist aber nicht richtig, daß die Entscheidung über das Beschwerverdacht dem Könige vorbehalten ist; das Beschwerverdacht kann vielmehr gesetzlich geregelt werden.

Den Fall Kirchhoff anlangend, so kann ich menschlich die That entschuldigen und erklären: Ich habe, nachdem ich meine 3 Augen verloren habe, nur noch ein Auge, und würde, wenn jemand meinen Schrecken das mir noch geblieben ist, zu nahe träte, diesen niederschlagen wie einen tollen Hund oder mit der Peitsche niederschlagen. Aber ich würde dann auch die Konsequenzen davon tragen. Was ich mißbillige, ist daß der Kriegsminister gesagt hat: was der General Kirchhoff gethan hat, war sein gutes Recht. Der General hat nicht in der Nothwehr gehandelt, sondern er wollte Gnade nehmen. Ich verstand darum auch den Befehl der Rechte nicht, die den Spruch ganz vergessen zu haben scheint: Die Wache ist mein, spricht der Herr. (Beifall links.) Die Logik des Kriegsministers können auch die Anarchisten für sich in Anspruch nehmen. Es giebt ja auch ideale Verbrechen, wie die Ermordung Marats. Sie bleiben aber immerhin ein Morddelikt. Es giebt doch kein Sonderrecht für Generale. Mit demselben Rechte, wie es der Kriegsminister für den General Kirchhoff in Anspruch nahm, kann auch jeder bürgerliche Vater, dessen Tochter durch einen Offizier verführt worden ist, diesen über den Haufen schießen. Es handelt sich in allen diesen Fällen nicht um einen Vertheidiger der Ehre, sondern um einen Rächer der Ehre! Der General Kirchhoff hätte auch gar kein Recht, von dem Redakteur zu verlangen, er solle erklären, er sei ein Rächer. Auch mußte sich der General jagen, nicht der Redakteur ist der Urheber jener That, sondern ein Anderer. Auch ich halte es für möglich, daß die Günstiger Herrn Kirchhoff freigesprochen hätten aber nur, weil er willkürlich nach ihrer Ansicht in dem Augenblicke geistig befangen war, nicht weil er ein Recht dazu hätte. Wie wäre es denn, wenn Herr Kirchhoff morgen zu Bebel oder zu Langemann und uns zur Rechenschaft darüber gäbe, weil ja sein höchster Vorgesetzter ihm gesagt habe, er habe ein Recht dazu. Nein, er hätte kein Recht.

Kriegsminister von Bronsart: Ich habe nicht behauptet, es habe Jedermann das Recht, zur Selbsthilfe zu greifen. Ich habe vielmehr nur gesagt, wenn jemand vor Gericht käme und verurtheilt würde, würde ich für mildernde Umstände plaidiren. Selbstverständlich habe ich nicht gemeint, der General Kirchhoff habe ein Recht zu seiner That gehabt; er hat kein Recht dazu

gehabt, wir haben ihn ja auch verurtheilt. Gegen diese Ausbeutung meiner Worte protestire ich aufs Allerschuldigste.

Abg. Frhr. von Mantuffel: Die Rechte hat dem Kriegsminister vorgelesen darüber Befehl, geübt, weil wir dessen Worte genau so ausgelegt haben, wie er sie jetzt erläutert hat, und weil der Kriegsminister Herrn Bebel so energisch entgegengetreten ist und die Privativität der Krone in Bezug auf Beschwerde- und Begnadigungsrecht gewahrt hat. Ich erinnere übrigens daran, daß, als die Frau Prager begnadigt wurde, kein Wort der Mißbilligung laut wurde. Die Mißhandlungen mißbilligt wir genau so, wie irgend ein Anderer. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel (Zg.): Nicht ich habe die Familie des Generals Kirchhoff in die Debatte gezogen, sondern wie ich ausdrücklich konstatiert, der Kriegsminister. Im Uebrigen würde mein Urtheil am Sonnabend, wenn mir der Fall so genau bekannt gewesen wäre, wie es er sich heute ist, noch viel schärfer gewesen sein. Im Falle Kirchhoff ist der Herr Kriegsminister ebenso falsch berichtet worden, wie im Falle Dyppehneier. Denn nach der eigenen Darstellung des Kriegsministers war der General Kirchhoff sehr wohl in der Lage, den Redakteur Harich nochmals vor Gericht zu ziehen; denn der General hat ja erst in der Gerichtsverhandlung erfahren, daß er der Beleidigte war. Der Redakteur war dann zweifellos scharf verurtheilt worden. Ich habe den Fall überhaupt nur von dem Gesichtspunkte der bestehenden Militärstrafprozedur betrachtet, um an ihm zu zeigen, daß unser Militärstrafprozeß von Grund auf ungesundet werden muß. Aber das, was der Kriegsminister am Sonnabend sagte, war nichts, wie die Proklamirung des Faustrechts und ich als Sozialdemokrat bin in der sonderbaren Lage, für die Institutionen unserer sogenannten Rechtsstaates gegen einen Kgl. preussischen Kriegsminister zu vertheidigen. Das hätte ich mir in meinen fünfzehn Jahren nicht träumen lassen. (Geierzeit.) Nach der Theorie des Kriegsministers sind nicht nur die Anarchisten im Recht, sondern jeder gemeine Soldat kann danach zur Selbsthilfe greifen und den Vorgesetzten, gegen den ihm kein Recht nicht wird, über den Haufen schießen. Das die Rechte dem Kriegsminister Beifall sollte, war ganz erklärlich, denn die Rechte steht auf dem Boden der Selbsthilfe, sie billigt das Duell und hat auch für den Offizier einen besonderen Ehrenkodex; sie nennen sich Christen und handeln fortwährend gegen die christlichen Grundsätze. Wir Sozialdemokraten sind gewiß oft in der Lage, uns über gerichtliche Urtheile in diesem Klassenstaate zu beklagen; aber zur Selbsthilfe haben wir doch nie gegriffen. Der Minister meint, ich hätte das Recht der Krone angefochten. Der Minister hat auch gefordert durch den Direktor des Reichstags um eine Abschrift meiner Sonnabend-Rede erlucht und ich habe dies bewilligt. Wenn der Minister, wie ich, danach annehmen muß, meine Rede gelesen hat, so bin ich erlaucht, wie er heute behaupten konnte, ich habe das Recht der Krone, Begnadigungen zu erlassen, Dreden zu ertheilen etc. angefochten. Das ist mir gar nicht eingefallen. Aber wenn der Minister meint, gerade wir Sozialdemokraten würden am ehesten in die Lage kommen, die Gnade des Kaisers in Anspruch zu nehmen, so sage ich, das wird in aller Ewigkeit nicht der Fall sein. (Unse rechts: Na! na!) Müßten doch bisher Sozialdemokraten ihre Strafe bis zum letzten Tage absitzen, wo gemeine Verbrecher begnadigt wurden. Der Minister meinte, wenn wir hier das Beschwerverdacht zur Sprache brächten, so würde das gerade das Gegentheil von dem erreichen, was wir bezwecken. Auch das glaube ich, aber das kann uns nicht abhalten hier derartige Dinge zur Sprache zu bringen. Hören uns die Herren am Bundesratsstische nicht, so hört man uns doch draußen. Der Minister erklärte es weiter für falsch, daß es irgendwas Dilligere gäbe, die die Mißhandlungen billigen; das habe ich gar nicht behauptet; nur, daß trotz aller Mißbilligungen auch in Disziplinstreifen die Mißhandlungen nicht mit den Augen angesehen werden, wie sie angesehen werden müßten, davon sprechen offizielle Akten. Der Minister braucht nur zu lesen, was der bekannte Erzbischof des Prinzen Georg von Sachsen über das Verhalten auch der Offiziere sagt; ähnlich auch der Erzbischof des bairischen Kriegsministeriums von 1891 und des Generals von Mantuffel aus dem Jahre 1885. Ich habe diese Dinge hier erörtern zu müssen geglaubt, damit die Verwaltung von Dingen Kenntniß bekommt, die sie sonst nicht bekäme und ferner damit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Milderung der Militärstrafprozedur immer mehr um sich greift. Und wenn die Ziffer der Mißhandlungen stetig fällt, so liegt das zweifellos auch daran, daß wir die Dinge hier alljährlich zur Sprache bringen, und zwar mit einmal unter den vielen Fällen, die ich anführe, einer unterläßt, der nicht ganz richtig ist, so kann mich das nicht irre machen, weiter zu verfahren wie bisher. Auch dem Staatsanwalt passiert es, daß Angeklagte freigesprochen werden. Wenn der Minister von Mißhandlungen in Sachsen zu mir sprach, so sind diese Fälle verhältnißmäßig gering gegen die Mißhandlungen in der Armee und werden sofort gerichtlich schwer bestraft. Der Minister behauptete, unsere Partei fordere die Soldaten zum Bruch des Fahnenreides auf. Das bestrifte ich ganz entschieden. Er nenne uns einen bestimmten Fall; er wird nicht dazu im Stande sein. Solche Mittel brauchen wir auch gar nicht. Die Zahlen der Selbstmordstatistik habe ich nicht angezweifelt, sondern nur gesagt, daß, wenn irgend ein anderes Motiv als Mißhandlung für den Selbstmord angegeben werden könnte, stets seitens der Vorgesetzten auch geschähe. Und dafür habe ich eine ganze Anzahl von Fällen.

Ich komme nun zu den Ausführungen des sächsischen Kriegsministers. Dr. Gwadnauer hat nicht zugegeben, daß er sich selbst schuldig gemacht hat, sondern er hat nur eine, wie ich gebe, ungeschickte Notiz in die Zeitungen gebracht, auf Grund deren eine andere als die jetzige Militärstrafprozedur nicht zu jolden Mitteln gegen Verbrecher hätte greifen können, wie es thätlich geschahen ist. Nachmal muß ich auch hervorheben, daß Vorgesetzte weit milder verurtheilt werden, als Gemeine.

Kriegsminister v. Bronsart: Bezüglich der Selbstmorde muß ich auf die Broschüre verweisen. Was die einzelnen Fälle betrifft, so haben wir eine ganze Anzahl, die sich nicht zugetragen haben, wie sie hier dargestellt worden sind. Daß ich die Differentiale scheute, daran ist gar nicht zu denken. Ich und alle in der Armee denken über die Mißhandlungen wie der Prinz Georg von Sachsen. Wir die Sozialdemokraten, so habe ich den Abg. Bebel billigtlich falsch verstanden; er versteht mich aber auch manchmal falsch. Ich habe von einer Partei außerhalb dieses Hauses gesprochen, weil mir nicht bekannt ist, daß ein Mitglied dieses Hauses sich, Marats z. B. in den Kaiserreich verbreitet. Ich sage ja nicht, daß er sie verbreitet

Rufe bei den Sozialdemokraten Bielefeld Epbel Laden und (K. Herwig rechts). Ueber den biesigen Verlauf des Prozesses Kirchhoff wird kein Herr Kommissarius Angaben machen, die beweisen, daß ich mich nicht im Irrthum befinden habe. Im Falle Oppenheimer handelte es sich bei mir nur darum, daß ich sagen wollte, Oppenheimer habe alle Verbindungen mit dem Sozialdemokraten abgelehnt, damit also auch die mit dem Abg. Bebel. Ich habe das für nicht schön erklärt. Wer ärthümliche Angaben habe ich nicht gemacht.

Abg. Kriegsminister Erdmann gibt eine ausführliche Darstellung des gerichtlichen Verlaufs des Falles Kirchhoff, welche bezeugt, daß der General bis zuletzt seine Kommissar davon hatte, daß er der Beleidigte sei. Erst am 7. Oktober gelangte das Erkenntnis in die Hände des Generals Kirchhoff, der nun in die geschickte Erregung geriet und nun zum Revolver griff. Die Angaben des Kriegsministers haben also vollkommen der Sache entsprochen.

Abg. von Bennigsen (nl.): Der Abg. Bebel bezeugte, welche Befähigung der General bis zuletzt seine Kommissar davon hatte, daß er der Beleidigte sei. Erst am 7. Oktober gelangte das Erkenntnis in die Hände des Generals Kirchhoff, der nun in die geschickte Erregung geriet und nun zum Revolver griff. Die Angaben des Kriegsministers haben also vollkommen der Sache entsprochen.

Abg. Dr. Barth: Ich theile den letzten Wunsch des Abg. v. Bennigsen. Ueber den Fall Kirchhoff will ich nicht sprechen, nur hervorheben, daß man ihn mehr von theoretischen Standpunkt betrachtet als als vom realen. Die Worte des Kriegsministers weisen leicht zum Anlaß dazu dienen, in ähnlichen Fällen wieder ähnlich zu handeln, wie der General Kirchhoff. Wenn man sich auf den Standpunkt des Kriegsministers stellt, bedarf es nur einer geringen Kapitalistik, um sich hundert ähnliche Fälle zu konstruieren. Man darf gerade in der Rechtsprechung keine Ausnahme denken, denn die Rechtsprechung ist eines alles und alles eines, man darf nichts herausheben, dann fällt der ganze Bau zusammen. Gerade die Annahmen der Rechtsprechung müssen sich den Gesetzen auch dann fügen und dürfen sie nicht verletzen, auch wenn es ihnen die größte Ueberwindung kostet. Das Duell ist vom Abg. Bebel mit Recht auch hier herangezogen worden. Wenn in der Armee mehrere obersten Instanzen wollen, können sie das Duell aussetzen und dann wird es auch im Civilleben verschwinden. Das wäre ein großer Kulturfortschritt, den England schon seit langer Zeit gethan hat. Dort fällt es keinem Menschen ein, sich zu duellieren, denn man sieht keinen Unterschied darin, ob man mit dem Säbel sich im Duell gegenübersteht oder ob zwei Handwerkskurse den Holz vom Fichtenstamm nehmen und sich prügeln.

Abg. Schall (kon.): Abg. Bebel macht uns den schlimmsten Vorwurf, wir nennen uns Christen und verlassen gegen die Grundfälle des Christenthums. Ich meine, eine Partei, die sich mit dem Christenthum in einen solchen Gegensatz stellt, wie die sozialdemokratische, kann am allerwenigsten über das Christenthum urtheilen; eine Partei, die mit solcher Geringschätzung über den Götter gesprochen hat, hat darauf keinen Anspruch. An ihren Brüdern stellt sie sie erkennen, das gilt auch von der Sozialdemokratie, und ihre Fräulein liegen ja vor aller Augen. Niemand mißbilligt mehr die Selbstentwöhnungen, als wir. Dann hat man uns das Duell vorgeworfen. Wir wissen recht gut, wie wir uns zum Duell zu stellen haben. Es heißt ja: Ihr sollt nicht tödten. Aber Abg. bei den Sozialdemokraten wir leben noch nicht im goldenen Zeitalter des Zukunftsstaates und es würde ohne Duell die reinen Kollaborationen geben. Solange das Gesetz noch nicht so vom christlichen Geiste durchdrungen ist, daß es für eine schwere Verletzung auch eine genügende Sühne verschafft, ist das Duell ein Akt der Nothwehr. (Lachen links.) Auch der Krieg kann unter Umständen notwendig sein, ich erinnere an 1870/71. Was die Mißhandlungen anlangt, so kommen nicht nur Mißhandlungen Untergeordneter durch Vorgesetzte, sondern auch Mißhandlungen Vorgesetzter durch Untergeordnete vor (Gelächter links). Die Sozialdemokraten haben gar nicht das Recht, sich als die Vertreter der Unterdrückten hier zu gerieren.

Abg. Kröber (lib. Volksp.): Der Fall Kirchhoff hat in Deutschland große Aufregung hervorgerufen und die Behauptungen des Kriegsministers haben nicht dazu dienen können, diese Aufregung zu dämpfen. Die Mißhandlungen in der Armee haben ja in Bayern etwas abgenommen, aber es muß doch noch mehr auf eine Befähigung derselben hingewirkt werden.

Abg. Lieber (Chr.): Die Worte des Abg. Schall veranlassen mich, namens meiner Freunde zu erklären, daß wir das Duell nicht ablehnen, aber immer überall als gegen Gesetz und Religion vertheilt verurtheilt. Dem Kriegsminister muß ich doch bemerken, daß er in seiner Rede vom Sonnabend nach dem wir vorliegenden Bericht doch davon gesprochen hat, daß man das Recht habe, jemanden niederzuschlagen, wenn man seine oder seiner Angehörigen Ehre angeht, und es freut mich, daß meine heutigen Auslassungen ihn dazu veranlaßt haben, das Mißverständnis aufzulösen.

Kriegsminister v. Braun hat betont nochmals, daß es ihm nicht im entferntesten eingefallen sei, das Faustrecht zu vertheidigen, oder dem Abg. Lieber irgend wie nahe zu treten.

Abg. Bebel (Soz.): Das Christenthum kann wohl durch nichts mehr distinktiert werden als durch die Rede des Abg. Schall, der gar nicht einmal zu wissen scheint, daß das Duell verboten ist, und es vertheidigt, wie auch sogar den Krieg vertheidigt. Das ist ein christlicher Geistlicher! Was im Bürgerleben Recht ist muß auch im Militärleben billig sein. Gerade die Gehaltsminderungen ist es, die die öffentliche Achtung am meisten erregt hat.

Damit schließt die Diskussion.

Das Kapitel der Militärjustizverwaltung wird be-

willigt, ebenso die Resolutionen der Kommission einstimmig angenommen.

Die weitere Beratung wird vertagt auf Dienstag, 2 Uhr. (Aufstehen der Versammlung.)

Schluß 5 1/2 Uhr.

## Preussischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 5. März.

12 Uhr. Am Ministertische: Graf Culenburg, Dr. Miquel u. A.

Eingegangen: Antrag Mett, betr. Aufhebung des Anordnungsgegesetzes für die Provinzen Polen und Westpreußen. Zur Beratung steht zunächst der Antrag des Abg. Dr. Bachem:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Abgeordnetenhaus baldmöglichst, zunächst für alle Städte von mehr als 10000 Einwohnern, statistische Mittheilungen über die Ergebnisse des Wahlverfahrens nach Erlass des kaiserlichen Erlasses vom 22. Juni 1893 zu machen, welche sowohl bezüglich der Wahlen zum Abgeordnetenhaus als bezüglich der Gemeinderathwahlen, soweit bei diesen das Dreiklassenwahlrecht gilt, unter Vergleichung mit den entsprechenden Zahlen bei früheren Wahlen den Einfluß ergeben lassen, den die neue Wahl- und Stimmeregelung auf die Verteilung der Wähler in die verschiedenen Wahlklassen ausgeübt hat.

Abg. Dr. Bachem (Chr.): In der vorigen Session wurde uns bei der Vorlage der großen Steuerreform auch die Verteilung der Wahlreform verprochen. Wir haben auch eine solche bekommen, aber von einer materiellen Reform im Sinne der damaligen Thronrede konnte dabei keine Rede sein. Der Herr Ministerpräsident mußte sich daher darüber äußern, inwiefern er in dem neuen Wahlgesetze eine Reform erkennt, die den durch die Steuerreform veranlaßten Verschleusungen Rechnung trägt. Das ist zunächst schwierig sein und lange Zeit dauern wird, bis man zu einer anderen vernünftigen Regelung des Wahlverfahrens kommt, verstehen wir uns nicht; aber es ist unsere Aufgabe, Stimmung zu machen, langsam im Kreise und im Lande die Ueberzeugung zu verbreiten, daß es ohne eine solche Regelung auf die Dauer nicht geht. Der erste Schritt zu dieser Aktion ist unser Antrag. Nach einer von uns aufgemachten Statistik ist seit 1891 bis 1893 die Anzahl der Wähler erster und der zweiten Klasse zurückgegangen, während die Wähler dritter Klasse sich erfreulich vermehrt haben. Aus der Statistik ergibt sich aber auch, daß das Verhältnis der Wähler erster und zweiter zu denen dritter Klasse ein ganz unhaltbares geworden ist. Im Dortmund a. B. waren 1891 in der ersten Klasse 250 Wähler, 1893 nur noch 20, in der zweiten Klasse 1891 1544, 1893 900, in der dritten Klasse 1891 13401, 1893 aber 16000. Eine Statistik, wie wir sie wünschen würde, beweisen, daß solche Verhältnisse in der ganzen Monarchie bestehen. Um solch ultramontanes Parteiinteresse handelt es sich hier zwar nicht, sondern vielmehr um das Interesse des Mittelstandes und der gebildeten Klassen unseres Volkes. Es ist dahin gekommen, daß die akademisch gebildeten Klassen fast ausschließlich in der dritten Klasse wählen, in Berlin sogar die hohen Beamten, während die erste Klasse dem Kapitalismus vorbehalten ist. Auch der Mittelstand wählt heute fast ausschließlich in der dritten Klasse. Was widerspricht doch direkt dem Gedanken des Dreiklassenwahlsystems, der doch dahin geht, die erste Klasse den besitzenden Klassen, die zweite dem Mittelstande und die dritte den breiten Massen zuzuwenden. Es haben sich auch schon erhebliche Mißstände gezeigt, obwohl wir erst am Anfang der Entscheidung stehen. Wir glauben Sie wohl, daß der Kapitalismus seine Mißstände in der ersten und zweiten Klasse ausbeuten wird, wenn diese Herrschaft erst dauernd geworden ist. Wir wollen eine Reform, keineswegs nur im Interesse der dritten Klasse, sondern vor Allem unseres Mittelstandes. Die Konservaliven sind anderen Vorstellungen auf dem Gebiete des Wahlrechts nicht unwillig gegenüber, weil sie, wie Graf Vinberg-Sillem, nie sicher waren, daß das Centrum nun endlich einmal Schritt macht auf dem Wege zum allgemeinen gleichen direkten Wahlrecht. Aber kann man denn überhaupt auf dem Gebiete des Wahlrechts stillstehen? Das Wahlrecht muß doch immer der jeweiligen politischen Entwicklung angepasst sein. Deshalb braucht auch die Vorsehung, daß wir nicht definitiv „Schritt machen“, den Konservaliven kein Mißtrauen einzuflößen, wo so weniger, als ja Krone und Herrenhaus es immer in der Hand haben, unsere Befähigung zu durchsetzen. Wir fordern eine Statistik bezüglich der Städte über 10000 Einwohner, würden aber eine Ausdehnung der Statistik auf die Städte unter 10000 Einwohner mit Freuden begrüßen. Je mehr die Regierung uns an Statistik gibt, um so dankbarer werden wir ihr sein.

Ministerpräsident Graf Culenburg: Die Regierung ist bereit dem Antrage zu entsprechen, soweit dies ohne unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit und Kosten möglich ist. Diese Einschränkung bezieht sich auf die große Ausdehnung, auf die Veranhangheit, die der Antragsteller seinem Antrage zu geben wünscht. Das Material, das in dieser Beziehung vorliegt, ist ein sehr reichhaltiges und wird sich theilweise nur durch großen Aufwand an Zeit ergänzen lassen. Ich glaube aber auch, daß es genügen wird, wenn wir die Vergleiche mit der Vergangenen auf einige zurückgehende Jahre oder Wahlperioden ausdehnen und in diesem Sinne den Kern des Antrages zurücknehmen. Es hätte auch in diesem Sinne eines beschränkten Antrags gar nicht bedurft. Denn irgend eine Anregung bei Gelegenheit der Etatsberatung oder sonst hätte dazu genügt. Sie werden sich erinnern, daß ich bereits bei der Beratung des Wahlgesetzes dahingehende Zusicherungen gegeben habe. Der Abg. Bachem hat einen sehr wichtigen Gesichtspunkt, den die Abgeordnetenhaus von 1893 zur Geltung bringt, gänzlich außer Acht gelassen. Es soll danach für den Fortfall der Staats- und Konservalien Ertrag geschaffen werden durch die Kommunalsteuer. Es war also vollkommen berechtigt, wenn die Thronrede sagt, es solle den Vertheilungen durch die Steuerreform Rechnung getragen werden. Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, ob das in genügender Weise geschehen ist. Um die Materialien für diese Prüfung zu gewinnen, sind die Statistiken, die der Abg. Bachem in seinem Antrage wünscht, nicht allein da, sondern überhaupt entsprechende Statistiken über die Kommunal- und Abgeordnetenwahlen des vorigen Jahres bereits angeordnet. Ich hoffe, daß wir in nicht zu langer Zeit dahin kommen werden, dem Hause die Resultate vorzulegen. Es wird dies zunächst geschehen über die ersten bis jetzt ermittelten

Ergebnisse der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und in wenigen Tagen durch die statistische Monatschrift, in welcher die Ergebnisse immer mitgeteilt werden, vorbehaltlich einer ausführlicheren Bearbeitung. Was die Kommunalwahlen anlangt, so werden die Ergebnisse erst nach einiger Zeit mitgeteilt werden können für die Städte mit mehr als 10000 Einwohnern, weil die Aufnahme einer solchen Statistik ein sehr umfangreiches Werk ist, das überhaupt nur im Falle einer dringenden Nothwendigkeit zur Ausübung kommen kann. Was nun die Angaben des Abg. Bachem betrifft, so sind dieselben in Bezug auf die Kommunalwahlen nicht ganz richtig. Die Wirkung des neuen Wahlgesetzes tritt in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden auf, so daß es unendlich schwer ist, eine einheitliche Formel zu finden. So hat ein Rückgang der Wähler erster und zweiter Klasse in den Städten über 10000 Einwohner um 8,14 Proz. in den Landgemeinden mit industriellen Charakter um 12,66, in den übrigen kleinen Städten um 13,05 und dem ländlichen Gemeinden um 23,89 Proz. stattgefunden. Es gilt das in Bezug auf die Kommunalwahlen. Bei den Abgeordnetenhauswahlen verhält sich die Sache ganz anders. Dabei hat in der ersten Abtheilung ein Rückgang von nur 1/10 Proz. stattgefunden, während in der zweiten Klasse eine Steigerung von 10,82 auf 12,06 Proz. stattgefunden. Man kann aber jetzt noch gar kein abschließendes Urtheil über die Wirkung des Wahlgesetzes abgeben, da noch die Steuer-Reform nicht ganz durchgeführt ist und auch noch das neue Kommunalabgabengesetz nicht in den Kommunen eingeführt ist und die Hauptwirkung derselben, nämlich die Verminderung der Einkommensteuerzuschläge, eingetreten ist. Ich kann nicht in Aussicht stellen, wann ich ein solches Urtheil abgeben kann. Das aber kann ich schon heute sagen, daß auch ich eine Modifikation des Wahlgesetzes für die Städte wohl für notwendig halte.

Abg. v. Seydewitz (nl. u. d. Laiz.) hält es für notwendig, daß das Material vollständig sein müsse, wenn eine Statistik irgend einen Werth haben soll, weil sonst aus einer unvollständigen Statistik falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Jedenfalls werde die Statistik, die Abgeordnete Paachen im Herzen trägt, sich nicht erfüllen, da nach Meinung seiner Partei die Vertretung eines allgemeinen gleichen Wahlrechts an der Grundlage des Staates rütteln müsse.

Abg. Bachem (Chr.) erklärt, daß er sich doch vollständig auf den Boden der Verfassung gestellt habe und an der Verbesserung des Dreiklassenwahlsystems arbeiten wolle, wenn auch die Mehrheit seiner Partei das allgemeine Wahlrecht für besser halte. Für die Zugung einer möglichst schleunigen Statistik sind wir dem Minister dankbar. Die Vertheilungen des Wahlrechts im Sinne einer gewissen Remedur könne er allerdings für das Landtagswahlrecht zugehen, aber nicht für das Kommunalwahlrecht. In einer Reihe von Städten seien die geringen Prozenzhöhe der Wähler 1. Klasse geradezu himmelstreichend. Seine Partei werde fortfahren, für eine Aenderung des Wahlgesetzes fortwährend Stimmung zu machen.

Abg. v. Gynern (nl.) hält den ganzen Antrag für zwecklos, weil die Partei der Regierung ein solches Werk machen würde, das seine Partei halt das gegenwärtige Wahlrecht nicht für genügend und wolle eine Reform derselben. Namentlich erfordere die Einführung der Umwälzung der Urwahlbezirke, wie sie ursprünglich in der Regierungsvorlage enthalten gewesen sei. Aber dem Centrum zu helfen, seine Herrschaft am Rhein durch Einführung der 2000 Mark-Organe zu befestigen, dafür sei seine Partei nicht zu haben. Diner des Centrum wolle sie nicht sein.

Abg. Dr. Porck (Chr.): Der Ministerpräsident hat im allgemeinen unzeitig Wunsch gegenüber sich entgegenkommen verhalten. Um den Ueberzeugungen des Ministers Rechnung zu tragen, erkläre ich namens der Antragsteller, daß wir die Worte: „baldmöglichst für alle Städte von mehr als 10000 Einwohnern“ streichen und den Antrag in der dadurch entstehenden Form anzunehmen bitten. Ich halte eine Statistik jetzt schon für werthvoll. Wir wollen durchaus kein Parteigeiz bei der Aenderung des Wahlgesetzes machen, wie Abg. v. Gynern zu glauben scheint. Wir wollen verhindern, daß wenige Leute die Majoritäten verewaltigen können. Daran haben wir alle ein Interesse, denn es geht jetzt schon eine gewaltige Agitation gegen den Vertheil der Massen und darum müssen wir alles vermeiden, was die schweren Klassen als das gegenwärtige Wahlrecht nicht für genügend erachtet, die es so Ungunsten der minder bemittelten Klassen ausbrüt.

Abg. Frhr. v. Jellisch (nl.) erklärt sich für den Antrag in seiner ursprünglichen Form, das solle jedoch kein Präjudiz für die sonstige Stellung seiner Partei sein. Der Minister hat ja eigentlich den Antrag schon erwidert.

Abg. Parisius (fr. Volksp.) glaubt, daß Besserungen des Wahlgesetzes nur Klärung schaffen und nichts neues könnten, und hält das geheime Wahlrecht für die Kommunalwahlen und die Landtagswahlen für das Beste.

Darauf wird der Antrag in der modifizierten Fassung einstimmig angenommen, nachdem auch Abg. v. Gynern noch Namens seiner Partei die Zustimmung zu dem abgeänderten Antrag erklärt hatte.

Es folgt die zweite Beratung des Etats der Staatsschuldenverwaltung.

Minister Miquel bemerkt, daß in diesem Kalenderjahre nicht eine neue Anleihe erhoben werde, da die Gehaltseinnahme für die gegen den Etat seiner Schätzung noch um 36 bis 40 Millionen vermehren wird. (Gört! hört!) Die Anleihe des Schuldenscheins sei eine sehr nützliche Einrichtung, da sie den Sparanteilsreicher fördere, weshalb er von den Entzagenen in das Staatsschuldendebit ein möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen bitte. Man werde dann viel weniger in Verdruss gerathen, die Geld zugreifen, als wenn man es in Aktien oder Obligationen angelegt hätte. Der Etat der Staatsschulden werde nicht ganz zur Ausgabe gelangen. Darauf wird der Etat der Staatsschuldenverwaltung genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung.

Minister Miquel: Der Anteil Preussens an dem Ertrage der Zölle und Tabaksteuer wird voraussichtlich um 3 1/2 Millionen hinter dem Anjah zurückbleiben, so daß die Ueberweisungen an die Gemeinde um 2 1/2 Millionen geringer seien und die Staatskasse einen Anfall von 1 Million dadurch haben wird.

Darauf wird der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung genehmigt.

Das Haus tritt darauf in die Beratung des Etats der Anordnungs-Kommission für Westpreußen und Polen ein.

(Fortsetzung in der Abendausgabe.)